

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans „Am Kirchweg“ mit örtlichen Bauvorschriften, Stadtteil Herten, im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Am 24.01.2019 hat der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur ersten Änderung des Bebauungsplans „Am Kirchweg“ mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) sowie zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfs gefasst.

Anlass der Bebauungsplanänderung ist der geplante Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Flurstück Nr. 1435, Gemarkung Herten.

Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet der Bebauungsplanänderung liegt westlich der Bahnhofstraße und betrifft eine Teilfläche des Grundstücks Flurstück Nr. 1435, Gemarkung Herten.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert. Ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB ist nicht erforderlich.

Der Entwurf zur ersten Änderung des Bebauungsplans „Am Kirchweg“ mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften sowie schalltechnischer Untersuchung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 18.02.2019 bis einschließlich 22.03.2019

zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Rheinfelden, Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden (Baden), Stadtbauamt, im Flur des 5. Obergeschosses, neben dem Büro Zimmer Nr. 504, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Wenn der Bebauungsplan auf private Regelwerke (DIN-Normen) verweist, werden diese zur Einsicht bereitgehalten.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren. Gleichzeitig besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Während dieser Zeit besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzureichen.

Zuzüglich zur Offenlage bei der Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden) wird der Entwurf zur ersten Änderung des Bebauungsplans „Am Kirchweg“ mit Anlagen auf der städtischen Homepage

www.rheinfelden

in der Kategorie „aktuell“ unter „Bebauungspläne“

zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Rheinfelden (Baden), den 08.02.2019

Stadtverwaltung

Rheinfelden verbindet